



Die

Augsburgische Confession

4

oder

Glaubens = Bekenntniß,

wie solche

Anno 1530.

Kaiserlicher Majestät

zu Augsburg

übergeben worden.

Breslau,

bey Wilhelm Gottlieb Korn.

1796.



Reichsburger Confession

Handbuch der Christenheit

Tag
ernit
Erb
harr
dem
werd
chen
Lieb
selbe
gleich
hand
nehm
und
feit
Fürst
Fürst
berm





V o r r e d e.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Un-
überwindlichster Kaiser.

Allergnädigster Herr!

Als Ew. Kaiserl. Majestät vor kurzer Zeit einen gemeinen Reichs-
Tag allhier gen Augspurg gnädiglich ausgeschrieben, mit Anzeig und
ernstem Begehr, von Sachen, unsern und des christlichen Namens
Erb-Feind, den Türken betreffend, und wie demselbigen mit be-
harrlicher Hülfe widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben in
dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge
werden, zu rathschlagen, und Fleiß anzukehren, alle, eines jegli-
chen Gutbedünken, Opinionen und Meynungen zwischen uns selbst in
Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwägen, und die-
selben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu ver-
gleichen: alles, so zu beyden Theilen nicht recht ausgelegt oder ge-
handelt wäre, abzuthun, nur eine einige und wahre Religion anzuk-
nehmen, und zu halten; so, wie wir alle unter einem Christo sind,
und streiten: also auch alle in einer Gemeinschaft, Kirche und Einig-
keit leben mögen. Da wir, die untenbenannten Chur-Fürsten und
Fürsten, sammt unsern Verwandten, gleich andern Chur-Fürsten,
Fürsten und Ständen darzu erfordert sind: so haben wir uns darauf
dermaßen erhoben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher kom-
men,

men. Und alsdenn auch Ew. Kaiserl. Majestät in unterthänigster Folgt-
thung, berührtes Ew. Kaiserl. Majestät Ausschreibens, und demselbigen
gemäß, dieser Sache halben, den Glauben berührend, an Churfürsten,
Fürsten und Ständen insgemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß
und ernstlich begehret, daß ein jeglicher, vermöge obgemeldtes Ew. Kai-
serl. Majestät Ausschreibens, sein Gutbedunken, Opinion und Meynung
derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuche halben 2c. 2c. zu
Deutsch und Latein, in Schriften stellen und überantworten sollten.
Darauf denn nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath Ew.
Kaiserl. Majestät an vergangener Mittwoch den 17. vorgetragen worden,
als wollten wir auf unserm Theil, das unsere vermöge Ew. Kaiserl.
Majestät Vortrags, in Deutsch und Latein auf heut Frentags übergeben.
Hierum, und Ew. Kaiserl. Maj. zu unterthänigem Gehorsam, überreichen
und übergeben wir unserer Pfarrherren und Prediger Lehren, auch unser
Glaubens Bekännntiß, was und welcher Gestalt sie aus Grund göttli-
cher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthum, Herrschaften, Städ-
ten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterrichte thun. Und
sind gegen Ew. Kaiserl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn, wir in
aller Unterthänigkeit erböthig, so die andern Chur-Fürsten, Fürsten
und Stände dergleichen gewiesene schriftliche Uebergebung ihrer Mey-
nung und Opinion in Latein und Deutsch jetzt auch thus werden: daß
wir uns mit ihren Liebden, und ihnen gern von bequemen gleichmäßigen
Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer
möglich, vereinigen wollen, damit unser beyderselb, als Varen, schriftlich
Vorbringen, und Gebrechen zwischen uns selbst, in Lieb und Gütigkeit ge-
handelt, und dieselbigen Zwiespalten in einer einigen wahren Religion,
wie wir alle unter einem Christo seynd, und streiten, und Christum be-
kennen sollen, alles nach laut obgemeldtes Ew. Kaiserl. Maj. Ausschrei-
bens, und nach göttlicher Wahrheit geführet möge werden; Als wir
denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und
bitten wollen, seine göttliche Gnade darzu zu verleihen. Amen.

Wo aber bey unsern Herren, Freunden, und besonders den Chur-
Fürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlungen der-
maßen, wie Ew. Kaiserl. Maj. Ausschreiben vermag, unter uns selbst
in Lieb und Gütigkeit, bequeme Handlungen nicht verfahren, noch er-
schrücklich seyn wollten, als doch an uns in keinem, das mit Gott und
Gewissen zu christlicher Einigkeit dienlich seyn kann oder mag, erwin-
den soll, wie Ew. Kaiserl. Majestät auch gemeldte unsere Freunde, die
Chur-Fürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber christlicher Re-
ligion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden Unsern und
der Unsern Bekännntissen, gnädiglich, freundlich, und gnugsam werden
zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. Kaiserl. Majestät vormals, Chur-Fürsten, Für-
sten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und son-
derlich durch eine öffentlich verlesene Instruction auf dem Reichs-Tage,
so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten, daß Ew.
Kai

Kaisers. Maj. in Sachen, unsern heil. Glauben belangend, zu entscheiden, aus Ursachen, so dabey gemeldet, nicht Willens wären, sondern bey dem Pabst um ein Concilium mit Ernst Anhaltung thun wollen; und vor einem Jahr auf dem letzten Reichs-Tag zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction, Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch Ew. Kaisers. Maj. Statthalter im Reich, Königl. Würden zu Hungarn und Böhmen etc. samt Ew. Kaisers. Majestät Oratoren und verordnete Commissarien, dieß unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß Ew. Kaisers. Majestät derselbigen Statthalter und Ams-Verwalter, und Rätthen des Kaisers. Regiments, auch der abwesenden Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, Vorschläger, so auf dem ausgeschriebenen Reichs-Tag zu Regensburg versammelt gewesen, Gurbedenken, das General-Concilium belangend, nachgedacht, und solches anzusehen auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber die Sachen zwischen Ew. Kaisers. Maj. und dem Pabst zu gutem christlichen Verstand schickten, daß Ew. Kaisers. Maj. gemiß wäre, daß der Pabst solch General-Concilium, neben Ew. Kaisers. Majestät zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen werde: So erblickten gegen Ew. Kaisers. Maj. wir uns hiermit in aller Uneerthänigkeit und zum Ueberfluß, im berührten Fall, ferner auf ein solch gemein, frey, christlich Concilium, darauf auf allen Reichs-Tagen, so Ew. Kaisers. Majestät bey ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch gesammte Ew. Kaisers. Maj. wir uns von wegen diesen großwichtigen Sachen in rechtlicher Weise und Form zu verschiedener Zeit berufen und appelliret haben, der wir hiermit nochmals anhangig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiefaltige Sachen, endlich in Lieb und Güteigkeit, laut Ew. Kaisers. Maj. Ausschreibens, gehöret, erwogen, bezugelegt, und zu einer christlichen Einigkeit verglichen,) nicht zu begeben wissen. Davon wir hiermit öffentlich bezeugen und protestiren. Und sind das unsere und der Unsern Bekänntniß, wie selbige von Artikel zu Artikel hernach folget.

I. Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der I. Artikel.
Von Gott.

Christlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschlusses Concilii Niceni, daß ein einzig göttlich Wesen sey, welches genannt wird, und wahrhaftiglich ist, Gott, und sind doch drey Personen, in demselben einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger

Geist, alle drey ein göttlich Wesen; ewig ohne Stück, ohne Ende, unermesslicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst befehet, wie dann die Vater in dieser Sache dieß Wort gebrauchet haben.

Derhalb werden verworfen alle Ketzereyen, die diesem Artikel

zueinander sind, als Manichai, die zween Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosatent, alte und neue, so nur eine Person setzen, und von diesen zweyen, Wort und heiliger Geist, Sophistieren machen, und sagen, daß es nicht unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geist sey erschaffene Regung in Creaturen.

Der 2. Artikel.

Von der Erb. Sünde.

Weiter wird von uns gelehrt, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich gebohren werden in Sünden empfangen und gebohren werden, daß ist, daß sie alle von Mutter Leibe an voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können. Daß auch dieselbige angebohrne Suche und Erb. Sünde wahrhaftigst Sünde sey, und verdammte alle, die unterm ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu gebohren werden.

Hierneben werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erb. Sünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch naturliche Kräfte, zur Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der 3. Artikel.

Von Gott dem Sohne.

Item, es wird gelehret, daß Gott der Sohn sey Mensch worden, gebohren aus der reinen

Jungfrau Maria, und daß die zwo Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person, als unzertrennlich vereinigt ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig gebohren, gelitten, gecreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erb. Sünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn zu versöhnen.

Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgestiegen zum Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere: Daß er alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item: Daß derselbige herr Christus endlich wird offenlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten. laut des Symboli Apostolorum.

Der 4. Artikel.

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genungthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden, aus Gnaden, um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinerwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben

Leben geschenket wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zum Römerm am 3. und 4.

Der 5. Artikel.

Vom Predigt-Amte.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigt Amt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den heiligen Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Weidtrauerer und andere, so lehren, daß wir ohne das äußerliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Der 6. Artikel.

Vom neuen Gehorsam.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse allerlei gute Werke thun, so Gott geboten hat, um Gottes willen. Doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade bey Gott zu verdienen. Denn wir empfangen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Luc. 17. So ihr dieß alles gethan habt, sollt ihr sprechen: Wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ist beschlossen bey Gott, daß wer an Christum glaubet, selig

sey, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der 7. Artikel.

Von der Kirche.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bey welchen das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sacramenta laut des Evangelii gelehret werden.

Denn dieses ist genung zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da Einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium geprediget, und die Sacramenta, dem göttlichen Worte gemäs gelehret werden. Und ist nicht noch zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht Ephes. 4. Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seyd, zu einerley Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Der 8. Artikel.

Was die Kirche sey.

Item: Wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch diemeil in diesem Leben viel falsche Christen und Heuchler seyn, auch öffentlich Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacramenta gleichwohl fruchtig, ob schon die Priester, durch welche sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie dann Christus selbst anzeigt: Matth. 23. Auf dem Stuhl Moiss

sthen die Wharlsäer 2c. Verhaben werden die Donacisten und alle andere verdammt, so anders halten.

Der 9. Artikel.

Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angeboren werde: Daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden. Verhaben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kinder-Taufe nicht recht sey.

Der 10. Artikel.

Vom heil. Abendmahl.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brodts und Weins, im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgehetet und genommen wird. Verhaben wird auch die Gegen-Lehre verworfen.

Der 11. Artikel.

Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirche Privatam Absolutionem erhalten, und nicht fallen lassen solle; wiewohl in der Beichte nicht noch ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, diemeil doch solches nicht möglich ist, Ps. 19. Wer kennet die Missethat?

Der 12. Artikel.

Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der

Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen mögen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Und ist die rechte wahre Buße eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch darneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse. Denn dieß sollen die Früchte der Buße seyn, wie Johannes spricht, Matth. 3. Wirket rechtschaffene Früchte der Buße.

Sie werden verworfen, die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen können.

Dagegen werden auch verdammet die Novatian, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündigt hatten, weigerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch den Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Gnugethun.

Der 13. Artikel.

Vom Gebrauch der Sacramente.

Vom Brauch der Sacramente wird gelehret, daß die Sacramenta eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seyn, dabey man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnis sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, verhaben sie auch Glauben

ben fordern und denn recht gebrauchet werden, so mans im Glauben empfahet, und den Glauben dadurch stärket.

Der 14. Artikel.

Vom Kirchen-Regimente.

Vom Kirchen-Regimente wird gelehret, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren und predigen oder Sacramente reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

Der 15. Artikel.

Von Kirchen-Ordnungen.

Von Kirchen-Ordnungen, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feyer, Feite und dergleichen. Doch geschicht Unterricht dabez, daß man die Gewissen damit nicht beschweren soll, als sey solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch Gott versühne, und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind. Derhelben seyn Kloster-Gelübde und andere Traditiones, von Untertweid der Speise, Tage &c. dadurch man vermeint, Gnade zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun, unrichtig, und wider das Evangelium.

Der 16. Artikel.

Von der Polizey und weltlichem Regiment.

Von Polizey und weltlichen Regimente wird gelehret, daß alle Obrigkeit, in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze, gut

te Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten- und Richter-Amt ohne Sünde seyn, nach Kaiserl. und andern üblichen Rechten, Urtheil und Recht sprechen, Liebelhäter mit dem Schwerdt strafen, gerechte Kriege führen, streiten, tödten und verkaufen, aufgelegte Ende thun, eigenes haben, ehelich seyn &c.

Hie werden verdammt die Wiedertauffer, so lehren, daß der obangezögten keines christlich sey.

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof, Weib und Kind, leiblich verlassen, und sich der vorherührten Stück äußern; so doch dieß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und höhet nicht um weltlich Regiment, Possen und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Gottes-Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise. Derhelben sind alle Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboren gehorsam zu seyn in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Denn, so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen, Actor. 5.

Der 17. Artikel.

Von der Wiederkunft Christi zum Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus zum jüng.

jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und daß er alle Todten auf-erwecken, den Gläubigen und Aus-erwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Men-schen aber, und die Teufel in die Hölle zur ewigen Strafe verdam-men werde.

Derhalben werden die Wieder-täufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Men-schen nicht ewige Pein und Quaal haben werden.

Item, hie werden verworfen etliche jüdische Lehrer, die sich auch ihund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertheil-gen werden.

Der 18. Artikel.

Vom freyen Willen.

Vom freyen Willen wird gelehret, daß der Mensch erlicher-maßen einen freyen Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift: Aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heil. Geistes, vermag der Mensch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angebohrne böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschiehet durch den heil. Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht, 1 Cor. 2. Der naturliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierinne keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freyen Willen, wie ihund dabei geschrie-ben aus dem 13. Buche Hypognosti-

con: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freyer Wille ist. Denn sie haben alle angebohrnen natürli-chen Verstand und Vernunft, nicht, daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens, haben sie Freyheit, Gutes oder Böses zu erwählen, gut meyne ich, daß die Natur vermag, als, auf dem Acker zu ar-beiten oder nicht, zu essen, zu trin-ken, zu einem Freunde zu ge-hen oder nicht, ein Kleid an, oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben, und dergleichen etwas nütliches und Gutes zu thun, welches alles doch ohne Gott nicht ist, noch be-stehet, sondern alles aus ihm, und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigener Wahl fürnehmen, als vor einem Abgote niederzuknien, einen Todtschlag zu thun ic.

Der 19. Artikel.

Von der Ursache der Sünden.

Von Ursach der Sünden wird bey uns gelehret, daß wie wohl Gott der Allmächtige die ganze Natur ge-schaffen hat und erhält, so wir-ket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Veräch-tern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, wel-cher alsbald, so Gott die Hand ab-gehan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht, Joh. 18. Der Teufel redet Lügen aus seinem eignen.

Der 20. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Den Unfern wird mit Unwahr-heit aufgelegt, daß sie gute Werke

Werke verbieten. Denn ihre Schriften von zehn Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten und nützlichen Bericht und Ermahnung getan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in alten Predigten auf kindische unnötige Werke, als Rosen-Kränze, Heiligen-Dienst, Mönche werden, Wallfahrten, gefessete Fasten, Feyer, Bruderschaften zc. getrieben: solche unnötige Werke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch; als vor Zeiten. Darzu haben sie auch gelernet, nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben. Lehren nunmehr, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott; welche Rede mehr Trostes bringen möge, dann so man allein lehret auf Werke zu vertrauen.

Diemeil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben, sondern allein Werk-Lehre an allen Orten geprediget worden: ist davon durch die unsern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man gläuber, daß uns um Christum willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeynte, solches durch Werke auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtee Christum, und suchet einen eigenen Weg zu Gott, wider das Evangelium.

Dieser Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Ephes. am 2. Aus Gnaden seyd ihr selig worden; durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus den Werken, damit sich niemand rühme zc. Und daß hierinnen kein neuer Bestand eingeführet sey, kann man aus Augustino beweisen, der die Sache fleißig handelt und auch also lehret; daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de Spiritu et Littera ausweiset.

Wiewohl nun diese Lehre bey unversuchten Leuten sehr verachtet wird: so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kann nicht zur Ruhe und Friede kommen durch Werke, sondern allein durch den Glauben, so es bey sich gewislich schleyßt, daß es um Christum willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht, Röm. am 5. So wie durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherley Werke sürgenommen. Dann etliche hat das Gewissen in die Klöster gesagt, der Hoffnung derselbst Gnade zu erwerben durch Kloster-Leben, etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für die Sünde gnug zu thun. Derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht zum Frieden kommen. Darum ist noch gewesen diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen, und fleißig zu treib-

treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben ohne Verdienst Gottes Gnade ergreife.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben; die auch die Historien glauben, daß Christus geitten habe und auferstanden sey von den Todten, sondern man redet vom wahren Glauben, der da gläubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen. Und der nun welsch, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rufet ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden, denn der Teufel und Gottlosen glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünden, nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen, und also, wie ist angezeiget ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißet Glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben. Denn also wird vom Glauben gelehret, zum Hebr. am 11. Das Glauben sey nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfangen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es helfe, Zuversicht zu Gott haben, daß er uns gnädig sey, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu lob. Der Glaube ergreife alleszeit Gnade und Vergebung der Sünde. Und diemittel durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird

auch das Herz gesücht, gute Werke zu thun. Denn zuvor, die weil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen an den Philosophen, welche sich vorgesehet, ehrlich und anfrächtig zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichte, sondern sind in viel große öffentliche Sünden gefallen. Also gehet es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben, ohne den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu scheuen, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Werke zu thun, und Hilfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, besohlene Aemter fleißig anzurichten, gehorsam zu seyn, böse Lüste zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen, ohne die Hilfe Christi, wie er selbst spricht Joh. 15. Ohne mich könnt ihr nichts thun 2c.

Der 21. Artikel.

Vom Dienst der Heiligen.

Vom Heiligen Dienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, darzu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleichwie die Kaiserl. Majestät fleißlich und göttlich dem Exem-

Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen, denn beyde sind sie im königlichen Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fodert. Durch die Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bey ihnen suchen soll, denn es ist allein ein einziger Verfohner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, 1 Tim. 2. welcher ist der einzige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 3. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nothen und Anliegen von Herzen suche und anrufe, 1 Joh. 2. So jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bey Gott, der gerecht ist, Jesum.

Dies ist fast die Summa die Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterrichts und Trost der Gewissen, auch zur Befestigung der Gläubigen gepredigt und gelehret ist. Wie wir denn unsere eigene Seele und Gewissen je nicht gerne wollten vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Worts in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn die, so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß ist, fallen oder erben. So denn dieselbige in heil. Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirchen, so viel aus der Vater Schrift zu vermerken, nicht zuwider, noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obengezeigten Artickeln nicht uneinig mit uns seyn. Verhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, vorzeitig, und wider alle christliche

Einigkeit und Liebe, so die untern derhalben als Ketzer absondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift fürnehmen. Denn die Zerung und Zant ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Haupt Artickeln kein befindlicher Ugrund oder Mangel, und dieß unser Bekantniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöffe, wann schon bey uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wie wohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bey uns etliche Traditiones und Mißbräuche geändert sind.

II. Artickel von welchen Zwiespalt, da erzählt werden die Mißbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artickeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird, zuwider der Schrift, oder gemeiner christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet; fordern unsere Nothdurft, dieselbigen zu erzahlen, und Ursach darzuthun, warum hierinne Aenderung gebildet ist, damit Kaiserl. Majestät erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedungen seyn, solche Aenderung zu gestatten.

Der 22. Artickel.

Von beyder Gestalt des Sacraments.

Den Layen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments ge-
reicht, et,

reichet, aus dieser Ursach, daß dieß ist ein klarer Befehl und Geboth Christi, Matth. 26. Trinken alle daraus. Da gebedt Christus mit klaren Worten von dem Kelche, daß sie alle daraus trinken sollen.

Und damit niemand diese Worte anfechten und gloßiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeigt Paulus 1 Cor. am 11. an, daß die ganze Versammlung der Corinthier Kirche beyde Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenket an vielen Orten, daß den Layen der Kelch zu der Zeit gereicht sey. So spricht St. Hieronimus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi ausschütten. So gebet Belasius, der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll. Distinct. 2. de Consecr. c. Comperimus. Man findet auch nitgend keinen Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch niemand wissen, wenn, oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist. Wiewohl der Cardinal Eusanus gedenket, wenn diese Weise approbirt sey. Nun ist öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derohalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gemissen, so das heilige Sacrament nach Christi Einsetzung zu gebrauchen gebedret haben, zu beschweren und zu zwingen, wider unsers Herren Christi Ordnung zu handeln. Und die weil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi entgegen ist: so wird auch bey uns die gewöhnliche Proceßion mit dem Sacrament un-
terlassen.

Der 23. Artikel.

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bey jedermann, hohes und niederes Standes, eine große mächtige Klage in der Welt gewesen von großer Unzucht und wilden Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch mit solchen gränlichen Lastern aufs höchste kommen. So viel häßliches und groß Mergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen Stand begeben. Dieselbigen zeigen an die Ursachen, daß sie dahit gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen, nach dem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sey von Gott dem Herrn eingefetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen Ehe-Weib. Item: Es ist besser, ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort, da zeigt Christus an, (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sey) daß wenig Leute die Gabe, keusch zu leben, haben. Denn Gott hat den Menschen, Männlein und Fräulein geschaffen, Genes. 1. Ob es nun in menschlicher Macht und Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Fürnehmen oder Gelübde, Gottes der hohen Majestät Beschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar gegeben. Denn was gutes, was ehrbar, züchtiges Leben, was christliches, ehliches oder redliches Wandels, an vielen daraus erfolget, wie gränlich, schreckliche Unruhe und Quaal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derthalben gehabt, ist am Tage, und ihrer viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort
und

und Gebot durch keine menschliche Gelübde und Gesetz mag geändert werden; haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Ehe-Weiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Bäter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirche vor Alters der Brauch gewest, daß die Priester und Diaconi Ehe-Weiber gehabt. Darum sagt Paulus 1 Tim. 3. Es soll ein Bischoff unsträflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit, vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämmtlich auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erz-Bischoff zu Mainz, welcher das päpstliche neue Edict deshalb verkündigt, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gebränge wäre unbracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfange so geschwind und unschicklich fürgenommen, daß der Pabst zu der Zeit nicht allein die künftige Ehen der Priestern verbot, sondern auch diejenigen Ehen, so schon in dem Stande lange gewesen, zurisefen, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Canonibus, (so die Pabste selbst gemacht,) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey vielen hohen, gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehört, daß solcher gedrungener Eölibat und Beraubung des Ehestandes, (welchen Gott selbst eingesezt und frey gelassen,) nie kein Gütes sondern viel größer und böser Kaster, und viel Arges eingeführt habe. Es hat auch einer

von Pabsten, Pius der ander selbst, wie eine Historie anzeiget, diese Worte oft geredt, und von sich schreiben lassen: Es mögen wohlterliche Ursachen seyn, warum den Geistlichen die Ehe verbotten ist; es sind aber viel höhere, größere und wichtigere Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frey lassen; ungezweifelt, es hat Pabst Pius, als ein verständiger weiser Mann, dies Wort aus großem Bedenken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unzerthänigkeit zu Kaiserl. Majestät vertronsten, daß Erw. Majestät als ein christlicher, hohlöblicher Kaiser, gnädiglich beherzigen werde, daß izund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrifte meldet, die Welt immer ärger und die Menschen gebrecklicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärgere und schändlichere Unzucht und Kaster in deutschen Landen möchten einreiffen. Es wird diese Sachen niemand weltlicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand menschlicher Gerechtigkeit zu helfen, und Unzucht zu mehren, eingesezt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärfe und Rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und ärgeres zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl christlich, und ganz hoch vonnöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlicher Kirchen nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarrherren und anderer, die der Kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrern

max

manget, so dieß harte Verbot des Ehestandes länger wahren sollte.

So nun dieses, nämlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, darzu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübde der Keuschheit so viel heftliche unchristliche Vergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche unerhörte Unzucht und gräßliche Kasterthat angericht, daß auch etliche unter Thumherren, Curisamen zu Rom, solches oft selbst bekennet, und kläglich angezogen, wie solche Kaster im Clero so greulich und übermacht, dadurch Gottes Zorn würde erregt werden.

So ist je erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten auß geschwindeste, wie um große Uebelthat zu strafen, sich unterkanden hat. So ist auch der Ehestand in Kaiserl. Rechten und in allen Monarchien, wo je Gesez und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnt man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, derer man vor andern schonen sollte, und geschleht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel, 1 Tim. 4. nennet die Lehre, so die Ehe verbietet, Teufels Lehre, so die Ehe verbietet, Joh. 8. Der Teufel sey ein Mörder von Anbeginn, welches dann wohl zusammen stimmt, daß es freylich Teufels-Lehre seyn müße, die Ehe verbieten, und sich untertuchen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesez Gottes Gebot kann wegheun oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch St. Cyprianus den Rath,

daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt 1. Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl fürsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Vergerniß anrichten.

Zudem so brauchen auch alle Canones größere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie dann Priester und Mönche des weh- rern Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

Der 24. Artikel.

Von der Messe.

Man leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn daß ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bey uns mit größser Andacht und Ernst gehalten wird, denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öftermal unterrichtet vom heiligen Sacrament, wozu es eingesezt, und wie es zu gebrauchen sey, als nämlich, die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Dabey geschieht auch Unterrichts, wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischen Gesängen gesungen werden; Sintemal alle Ceremonien vornehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne,

lerne, was ihm zu wissen von Christo noch ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise vor dieser Zeit mißbraucht worden, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie gekauft und verkauft hat, und daß mehrere Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden; ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen, auch vor dieser Zeit von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bey uns davon gepreigt, und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedrängung, so dann billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Kauf-Messen und Winkel-Messen (welche bis anher aus Zwang um Geldes der Präbenden willen gehalten werden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabey ist auch der gräuliche Irthum gestrafft, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erb-Sünde genug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch die Sünde wegzunehmen, und Gott zu versöhnen. Darans ist weiter gefolget, daß man disputiret hat, ob eine Messe für viele gehalten, also viel verdiene, als so man für einen jeglichen eine sonderliche hielte? Daher ist die große unzählliche Menge der Messen kommen, daß man mit diesem Werke hat wollen bey Gott alles erlangen, das man bedurft hat, und ist darneben des Glaubens an Christum, und rechten Gottesdienstes, vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht gesehen, wie ohne Zweifel die Noth

gefordere, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erlitten, daß kein Opfer für die Erb-Sünde und andere Sünde sey, dann der einzige Tod Christi, zeiget die Schrift an vielen Orten an. Denn also stehet geschrieben zum Heb. cap. 9. daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurg für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neugigkeit, in der Kirche lehren, daß Christus sollte allein für die Erb-Sünde, und sonst nicht auch für andere Sünden genug gethan haben. Derhalben zu hoffen, daß männiglich verleihe, daß solcher Irthum nichts unbillig gestraft sey.

Zum andern, so lehret St. Paulus, daß wir vor Gott Gnade erlangen, durch Glauben, und nicht durch Werke, darwider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermerket, durch dieses Werk Gnade zu erlangen. Wie man denn weiß, daß man die Messe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnade und alle Güter bey Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, (denn das Opfer ist zuvor geschehen,) sondern daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getroffen werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist, derhalben fordert dieses Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Messe nicht ein Opfer ist für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünden weg zu nehmen, sondern soll eine Com-

munio

monien seyn, da die Priester und andere das Sacrament empfahen für sich: so wird diese Weise bey uns gehalten, daß man an Festtagen (auch sonst, so Communicanten da sind,) Messe hält, und etliche, so das begehren, communiciret. Also bleibe die Messe bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten worden, wie man beweisen mag aus St. Paulo, 1. Cor. 11. darzu auch aus vieler Ainer Schriften. Denn Christophorus spricht wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion, etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diaconi communiciret. Denn also lauten die Worte im Canone Niceno: Die Diaconi sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen von dem Bischoff oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierinn, die in der Kirchen vor Alters nicht gewesen, sürgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen ist, als kein, daß die andern unnöthigen Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarr-Messe, gefallen sind, soll billig diese Weise Messe zu halten, nicht für kaiserlich und unchristlich verdammet werden. Dann man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammen kam, nicht täglich Messe gehalten, wie Tripartita historia lib. 9. anzeigt, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freytag die Schrift gelesen, und ausgeleget habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten ohne die Messe.

Der 25. Artikel.

Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger zum Theil nicht abgethan, dann diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolviret sind. Daher wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theur die Absolution zu achten: Dann es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergibt, denn sie wird an Gottes Statt, und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret, darzu wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, als wenn Gottes Stimme vom Himmel erschalle, und uns dero fröhlich zu trösten und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehren, nicht ein Wortlein berührt, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthu, mit Ablass, mit Wallfahrten und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieser Theil von rechter christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beichte also gelehrt, daß man niemand dringen soll, die Sünde nachahftig zu erzählen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: Wer kenne die Missethat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht

aussern kann. Die elende menschliche Natur steckt also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann. Und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde nahmhastig zu erzählen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. 1. de Pönitencia, da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst solst öffentlich dargeben, noch bey einigen Andern dich selbst verklären, oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem Herrn deine Wege, Ps. 37. Derhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, in deinem Gebeth, nicht sage deine Sünde mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen. Hier sieht man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde nahmhastig zu erzählen. So lehret auch die Glossa in Decretis, die Pönitencia Distinct. 5. daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sey. Doch wird durch die Prediger dieses Beichts fleißig gelehret: daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Fürnehmste darinnen ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher anderer Ursachen willen zu erhalten sey.

Der 26. Artikel.

Vom Unterschied der Speise.

Vor Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterschied der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten,

neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als sind solche Dinge nöthiger Gottesdienst, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und große Sünde geschehe, so mans nicht halte, daraus sind viel schändliche Irrthum in der Kirche erfolgt.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst fürhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sey. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Moßis und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christum willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speise, Kleidern etc.

Zum andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt. Denn man setze diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dief hielt man allein für christlich Leben, wer die Feyer also hielt, also betete, also fastete, also gekleidet war, das uennte man geistlich, christlich leben.

Darneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nämlich diese, so jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, als daß der Hausvater arbeite, Weib und Kind zu ernähren, und zur Gottesfurche aufzuziehen, die Haus-Mutter, Kin-

der gebühret, und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regeret zc. Solche Werke von Gott gebothen, mußten ein weitlich und unvollkommen Wesen seyn, oder die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maas noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones seynd zu hoher Beschwerung der Gewissen geraten. Denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst. Und schreibet Gerson, daß viele hiermit in Verzweiflung gefallen, etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben, weil sie keinen Trost von der Gnade Christi gehort haben. Denn man siehet bey den Summisten und Theologen, wie sie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und *trickens* gesucht, daß sie den Gewissen hütten, dabey so viel damit zu thun gehabt, daß diemelt alle heilsame christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Ansechtungen, und dergleichen darnieder gelegt ist. Darüber haben auch viele fromme Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Sankt in den Kirchen anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechtem Erkenntnis Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben heftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustinomisfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret. Derhalben er dabey Unterrichte giebt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht s Frevel, oder Verachtung Göttlicher Gewalt, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterrichte zu thun, von ob angezeigten Irthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen seyn. Denn das Evangelium zwirget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermehne, durch eigene erwählte Werke Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, oder Gott versöhnen, oder für die Sünde gnug thun, und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Darzu wird Ursache aus der Schrift angezogen. Christus Matth. 15. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditionen nicht gehalten haben, und spricht dabey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Geboten. So er nun dieß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde eingehehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item: Paulus spricht: Röm. 14. Das Himmelreich siehet nicht in Speise oder Trank. Col. 2, 16. Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath, zc. Act. 15. spricht Petrus: Warum verucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Janger Halse, welches weder unsere Väter, noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selzig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sey Mossis oder andern. Und 1 Timoth. 4. werden solche Verbot,

als

als Speise, Verboten, Ehe, Verbleten, 2c. Teufels Lehre nennen, denn dieß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einlesen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünden verdiene, oder als möchte niemand ein Christ seyn ohne solche Dienste.

Daß man aber hie den Unfern die Schuld giebt, als verböten sie Casteyung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden. Dann sie haben allzeit gelehrt vom heiligen Creutz, daß Christen zu leiden schuldig sind, und dieß ist die rechte, ernstliche und nicht erdichtete Casteyung. Daneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten, und andere Uebung, also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht daß er mit solchen Werken Gnade verdiene. Diese leibliche Uebung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs gerrieben werden. Davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Füllerey. Item: Die Teufel werden nicht ausgeworfen, dann durch Fasten und Gebeth. Und Paulus spricht: Er castete seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam, damit er anzeigen, daß Casteyung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist. Und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tag und Speise, zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe, und andere Gesänge, Feste 2c. welche dazu dienen, daß in der Kirche

Ordnung gehalten werden. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm macht vor Gott, und daß mans ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßt, ohne Vergerniß nicht daran gesündigt wird. Diese Freyheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten, denn im Orient hat man das Oster-Fest auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollen, seynd sie vermahnet von andern, daß nicht noch ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Tremäus also: Ungleichheit in Zeiten erkennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlicher Ordnung geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Une Tripartita hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen-Gewohnheit, und sehet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht gewesen, Feyer-Tage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der 27. Artikel.

Vom Kloster-Gelübde.

Von Kloster-Gelübden zu reden, ist noth, ernstlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, Welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darinnen täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch Päpstlichen Rechten entgegen gehandelt ist. Denn zu Sanct Augustini Zeiten seynd Kloster-Stände frey gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, da man Kloster-Gelübde erdacht, und damit

eben, als mit einem erdachten Gefängnis, die Zucht wiederum aufrichten wollen.

Ueber das hat man neben den Kloster-Gelübden viel andere Stücke mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel auch vor gebührenden Jahren beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Kloster-Leben kommen, welche wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam ermesen und verstanden, dieselben alle so verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeacht des, daß auch päblich Recht ihrer viel frey giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen-Klöstern, dann Mönch-Klöstern, so sich doch ziemet hätte, der Weibs-Bilder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbige Strenge und Härte hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen. Denn sie haben wohl gesehen, daß beyde Knaben und Mägdelein, um Erhaltung des Leibes willen in die Kloster sind verstrickt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Fürnehmen gerathen ist, was Vergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben wohl eingesehen, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canonen nicht beobachten könne. Zudem, so hat man eine solche Meinung von den Kloster-Gelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie gaben vor, daß Kloster-Gelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Kloster-Leben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung bey Gott verdiene; ja sie setzen noch mehr darzu,

daß man mit dem Kloster-Leben verdienete, nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielt die Gebote und Willen des Evangelii; und wurden also die Kloster-Gelübde höher geprieset denn die Taufe. Item: Daß man mehr verdienete mit dem Kloster-Leben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrer, und Prediger Stand, Obrigkeit, Fürsten- und Herren-Stand und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl in ihrem Beruf ohne erdichtete Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stück keines verneinet werden mag, denn man findet in ihren eigenen Büchern. Ueber das, wer also gefangen und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Vormals hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste, so der christlichen Kirche dienlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrer und Bischöffe genommen hat, ist aber hats viel eine andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lerne. Ist geben sie für, das Kloster-Leben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiene, ja es sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzen es den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Berunglimpfung, damit man desto besser vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich, lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greiffen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Zug und Rechte haben, sich zu verhelichen, denn die Gelübde vermögen nicht

nicht Gottes Ordnung und Gebot ansahen. Nun lautet Gottes Gebot also, 1. Cor. 7. Um der Hureren willen habe ein jeglicher sein eignes Weib, und eine jegliche ihren eigenen Mann. Darzu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung alle die zum Ehestande, die ohne sonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfräuschaft nicht begnadiget sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst, Gen. 2. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn sey.

Was mag man nun dawider aufbringen, man rühme das Gelübde und Pflicht wie hoch man wolle, man müsse es auf, so hoch man kann, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wider des Pabsts Recht unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, statt und Kraft haben wider Gottes Gebot?

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Ursachen hätten, daß sie möchten aufgehoben werden, so hätten die Pabste auch nicht darwider dispensiret oder erlaubt, denn es gebühret keinen Menschen die Pflicht, so aus görtlichen Rechten herwachet, zu zerreißen. Darum haben die Pabste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität soll gebraucht werden, und haben zum öftermal dispensiret, als mit einem Könige von Arragon, und vielen andern. So man nun zur Erhaltung zeitlicher Dinge dispensiret hat, soll viel billiger dispensiret werden, um Nothdurft willen der Seelen.

Ferner, warum treibet der Gegenheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht

zu vor an, ob das Gelübde seine Art habe, denn das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungewungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl. Auch sind wenig, beydes Mannes- und Weibes-Personen, die von ihnen selbst willig und wohl bedacht, das Kloster Gelübde gethan haben; ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Klostergelübde, zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedungen. Darum ist es nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübde Pflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübds ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobet wird.

Etliche Canones und Pabstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter fünfzehn Jahren geschehen seyn. Denn sie halten dafür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein anderer Canon giebt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu. Denn er verheut das Kloster Gelübde unter achtzehn Jahren zu thun, daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Kloster Gelübds möchte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus folgen, daß man derselben Ehe zerreißen sollte. Denn St. Augustinus sagt 27. qu. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist ja St. Augustin nicht in geringem Ansehen in

der christlichen Kirche, obgleich erliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestande ihrer so viel vom Kloster-Gelübde frey und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen für, daß das Kloster-Gelübde nichtig und unbündig sey. Denn aller Gottesdienst von den Menschen, ohne Gottes Gebot und Befehl eingesezt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sey wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt: Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen Geboten. So lehret auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen gedichtet seynd, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit für Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir gläuben, daß uns Gott um seines etzigen Sohnes Christus willen zu Gnaden annimmt. Nun ist es ja am Tage, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie erdachte Heilichkeit genug thue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dieß anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnaden Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens veräußern? Darum solget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrecht und falscher Gottesdienst gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig; denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

St. Paulus sagt zum Galat. am 5. Ihr send ab von Christo, die ihr durch das Gesetz gerechtfertiget

werden wollt, und habt der Gnade gefehlet, derhalben auch die, so durch Gelübde wollen gerechtfertiget werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes, denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klostersleben.

Man kann auch nicht läugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Kloster-Weisen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen, ja sie haben noch wohl ungeschickter Ding erdichtet und gesagt, daß sie ihre gute Werke den andern mittheilen. Wan nun einer dieses alles unglumplich wollte treiben und ausmühen, wie viel Stücke könnete er zusammen bringen, deren sich die Mönche izt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Ueber das alles haben sie auch die Leute überredt, daß die erdichtete geistliche Ordens-Stände sind christliche Vollkommenheit, dieß ist ja die Werferühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht eine geringe Vergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volke einen solchen Gottesdienst vorerregt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden mit dieser seltsamen Engeld-Geistlichkeit und falschem Zürgelben des Armuths, Demuth und Keuschheit.

Ueber das so werden auch die Gebothe Gottes, und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß

daß allein die Mönche im Stand der Vollkommenheit seyn sollten. Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christum willen einen gnädigen barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noch ist, und Hilfe von ihm in allen Trübsalen gemüthlich nach eines jeden Beruf und Stand gewarten, daß wir auch indes sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unsers Berufs warden. Darinnen stehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gottesdienst, nicht in Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappe etc. Aber das gemeine Volk sahet viel schwadlicher Meynung aus falschem Lobe des Kloster-Lebens, so sie es hören; daß man den ledigen Stand ohn alle Maas lobet, folget, daß es mit beschwerem Gewissen im Ehestande ist, denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Pöccler allein sollen vollkommen seyn, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handhaben möge. So das Volk höret, es sey nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß etliche vermenen, es sey nicht Sünde, außershalb des Antes Rache zu üben. Etliche meynen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man liest auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt heißt aus der Welt ziehen, und ein solch Leben suchen, daß Gott das gefiel, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in denen Geboten, die er gegeben hat, und

nicht in denen Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist ja das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnothen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irthum der Mönche von der Vollkommenheit geirrafft, und zeigt an, daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Kloster-Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn sollte. So viel gottloser Meynung und Irthum kleben in den Kloster-Gelubden, daß sie sollten rechtsfertigen und fromm vor Gott machen, daß sie die christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beyde des Evangeliums Rache und Goethe halte, daß sie haben die Uebermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sey.

Diemeil nun solches alles falsch, ettel und erdichtet ist, so macht es auch die Kloster-Gelubde nichtig und unbändig.

Der 28. Artikel.

Von der Bischöffe Gewalt.
Von der Bischöffe Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherley geschrieben. Und haben etliche ungeschicklich die Gewalt der Bischöffe und das weltliche Schwerdt unter einander gemengt und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt, aus dem, daß die Bischöffe im Schein ihrer Gewalt, die ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerichtet haben, und mit Furhaltung ertlicher Fälle und mit gewalttamen

Bann die Gewissen beschweret, sondern auch sich untermunden, Krieger und Könige zu sehn und zu entsenken nach ihrem Gefallen. Welchen Frevel auch lange Zeit zuvor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Deshalb die Unfern zu Troz der Gewissen gezwungen sind worden, den Unterschied der geistlichen und weltlichen Gewalt, Schwerdtts und Regimentts anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beyde Regiment und Gewalt um Gottes Gebot willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwey höchste Gaben Gottes auf Erden.

Run lehren die Unfern also, daß die Gewalt der Schlüssel, oder der Bischöffe sey, laut des Evangeliums eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen, oder einzusetzen. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch: Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und welchen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Dieselbe Gewalt der Schlüssel, oder der Bischöffe, übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Wortts, und mit Handreichung der Sacramente, gegen viele oder einzelne Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nemlich ewige Gerechtigkeit, der Heilige Geist, und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacramente. Denn

St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kräfte Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben. Diemeil nun diese Gewalt der Kirche oder Bischöffe ewige Güter giebt, und allein durch das Predigt-Amt gehbt und getrieben wird, so hindert sie die Poltzen und das weltliche Regiment keineswegs. Denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium, ihre Gewalt schüret nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider außserliche Gewalt mit dem Schwerdt und leiblichen Strafen.

Darum soll man die zwey Regimente, das geistliche und weltliche nicht in emander mengen und werfen. Denn die geistliche Gewalt hat den Befehl, das Evangelium zu predigen, und die Sacramente zu reichen, soll aber nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen, oder einsetzen, soll weltliche Befehle und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Befehl machen und stellen von weltlichen handeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item: Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? und St. Paulus zum Philippem am 3. Unserer Bürgerchaft ist im Himmel. Und in der 2. Cor. am 10. Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verflöhren die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntnis Gottes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unfern beyde Regiment, und Gewalt-Amt, und heissen sie beyde, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwerdt

Schwerdt haben, so haben sie dieselbe nicht als Bischöffe, aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kässern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangeliums gar nichts an. Derhalben ist das Bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünden vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. und dießfalls sind die Pfarr-Leute und Gemeinden schuldig, den Bischöffen gehorsam zu seyn, laut des Spruchs Christi, Luc. am 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn. Matth. am 10. Sehet euch für den falschen Propheten. Und St. Paulus zum Galat. am 1. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Und in der 2. Epist. zum Corinth. am 13. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item: Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat. Also gebet auch das geistliche Rechte 1. 2. a. 7. in cap. Sacerdotis. Und in cap. Oves. Und St. Augustinus schreibt in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischöffen, so ordentlich erwahlet, nicht folgen, wo sie trenn, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben, in etlichen Sachen, als nämlich Ehe-Sachen oder Lebenden, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarie nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hien innen ihren Unterthanen um Frieden des willen Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfriedens und großer Unruhe in Ländern. Weiter disputire man, ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonien in den Kirchen aufzurichten, dergleichen Satzungen von Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchen Diener. Denn die den Bischöffen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnt es nicht tragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darum führen sie auch das Exempel Aetor. am 15. da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verandelt ist worden wider die zehnj Gebot, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit anhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den zehen Geboten dispensiret, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unfern lehren in dieser Frage also: Daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie dann oben angezeiget ist, und die geistliche Rechte durch die ganze nemme Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, Meynungen zu Befehlen zu machen, oder zu gebiet

geblethen, daß man dadurch für die Sünde gnug thue und Gnade erlange. Denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Aufsatzen unzählig überhand genommen haben, und in der Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist ungedenkt gewesen, man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geböthen, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingeführt, mit solchen Werken Gnade und alles Gute bey Gott zu verdienen. Item: die menschliche Satzungen aufzurichten, thun auch damit wider Gottes Geböth, daß sie Sünden sehen in der Speiß, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müste bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienst, welchen Gott soll den Aposteln und Bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie dann etliche davon schreiben. Stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetzes Moysis sind betrogen worden, daher so unzählige Satzungen kommen sind, daß eine Tod-Sünde seyn soll, wenn man an Feiertagen eine Hand Arbeit thue auch ohne Aergerniß der andern, daß eine Tod-Sünde sey, wenn man die Sieben-Zeit nachläßt, daß etliche Speise das Gewissen verunruhige, daß Fahren ein solen Wert sey, damit man Gott versöhne, daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor von Vorbehaltner desfalls, unan-

gesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchen-Pön reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht, solche Aufsatze der Christenheit anzulegen, die Gewissen zu verunruhigen? Denn St. Petrus verbeut in den Geschichten der Apostel am 15. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen, und St. Paulus saget zum Corinthiern, daß ihnen die Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sey. Warum mehrten sie denn die Sünden, mit solchen Aufsatzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten solche Aufsatze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vornöthen zur Seligkeit seyn. So saget St. Paulus zum Coloss. 2. So laßt nun niemand euch Gewissen machen, über bestimmten Tagen, nämlich den Feiertagen, oder neuen Monden oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Item: So ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was laffet ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: Du sollst das nicht anrühren, du sollst das nicht essen noch trinken, du sollst das nicht antagen, welches sich doch alles unter Händen verzehret, und sind Menschen-Gebot und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit. Item: St. Paulus zum Tito am 1. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschen-Gebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth.

Matth. am 15, 14. von denen, so die Leute auf Menschen Gebot treiben: Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter. Und vermißt solchen Gottesdienst, und sagt: Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, die werden ausgereutet. So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Auffäßen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut dann die göttliche Schrifft so oft die menschlichen Auffäße zu machen und zu hören? Warum nennen sie dieselben Teufels-Lehren? Sollte denn der heilige Geist solches alles vergeblich warnet haben?

Deshalben, dieweil solche Ordnungen als nöthig, aufgerichtet, damit Gott zu verhören, und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so zehmet sich keineswegs den Bischöfen, solchen Gottesdienst zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtsfertigung. Wie dann Sanct Paulus zum Galatern schreibet am 5. So befreiet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der fürnehmste Artikel des Evangeliums erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum, ohn unser Verdienst, erlangen, und nicht durch Dienst von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man dann halten von Sonntage und dergleichen Kirchen-Ordnungen und

Ceremonien? Dazu geben die Unfern die Antwort, daß die Bischöffe oder Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wann sie ohne Vergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zum Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupte sollen decken. Item: Daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich, einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöfen und Pfarren in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen keine Unordnung oder wüthes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschwehret werden, daß man für solche Dinge halte, die noch seyn sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohn der andern Vergerniß brechen. Wie dann niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit blossen Haupte ohne Vergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntage, von der Oster-Feyer, von den Fasten, und dergleichen Feyer und Weise. Dann die es dafür achten, daß die Ordnung am Sonntage über den Sabbath als nöthig aufgerichtet, und die irren sehr. Denn die heilige Schrifft

Schriſte hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Geſetzes, nach Eröffnung des Euangeliums, mögen nochgelaſſen werden; und dennoch weil von Nöthen geweſt iſt, einen gewiſſen Tag zu verordnen, auß daß das Volk müſte, wenn es zuſammen kommen ſollte, hac die chriſtliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieſer Veränderung deſto mehr Geſellen und Willen gehabt, damit die Leute ein Frimpel hätten der chriſtlichen Freyheit, damit man müſte, daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines andern Tages vonnöthen ſey. Es ſeynd viel unrichtige Diſputationes von der Verwandlung des Geſetzes, von den Ceremonien des neuen Teſtaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entſprungen ſind auß falſcher und irriger Meynung, als müſte man in der Chriſtenheit einen ſolchen Gottesdienſt haben, der dem Levitiſchen oder Jüdiſchen Gottesdienſt gemäß wäre, und das ſollte Chriſtus den Apoſteln und Biſchöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seltigkeit nöthig wären. Dieſelben Berchümer haben ſich in der Chriſtenheit eingefochten, da man die Gerechtigkeith des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche diſputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müſte, wie wohl nicht aus göttlichen Rechten, ſtellen Form und Maas, wie fern man am Feyer-Tage arbeiten mag. Was ſind aber ſolche Diſputationes anders, denn Fallſtecke des Gewiſſens? Denn wie wohl ſie ſich uncerlichen, menſchliche Aufſätze zu lindern und abzulegen, ſo kann man doch keine

Veränderung treffen, ſo lange die Meinung ſtehet und bleibet, als ſollten ſie vonnöthen ſeyn. Nun müſt dieſelbige Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeith des Glaubens, und von der chriſtlichen Freyheit. Die Apoſta haben geheiſſen, man ſoll ſich enthalten des Blats und vom Erſticken. Wer hält aber jezo? Ihr dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten. Dann die Apoſtel haben auch ſelbit die Gewiſſen nicht wollen beſchweren mit ſolcher Knechtſchaft, ſondern haben es um Vergerniß willen eine Zeitlang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieſer Sazung auß das Hauptstück chriſtlicher Lehre, daß dadurch dieſes Dekret nicht aufgehoben wird.

Man hält ſchier keine alte Canones, wie ſie lauten, es fallen auch derſelben Sazungen täglich viel weg, auch bey denen, die ſolche Aufſätze allerkeiſtig halten; da kann man dem Gewiſſen nicht rathen noch helfen, wo die Linderung nicht gehalten wird, daß wir wiſſen, ſolche Aufſätze alſo zu halten, daß man nicht dafür halte, daß ſie nothig ſeyn, daß auch dem Gewiſſen unſchädlich ſeyn, obgleich ſolche Aufſätze ſalten. Es wurden aber die Biſchöſe leichtlich den Gehorſam erhalten, wo ſie nicht darauf drängen, dieſenigen Sazungen zu halten, ſo doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Iho aber thun ſie ein Ding, und verbieten beyde Geſalt des heiligen Sacraments. Item: den Geiſtlichen den Eheſtand, nehmen niemand auß, eh denn er zuvor einen Eyd gethan habe, er wolle dieſe

Lehre, so doch ohne Zweifel heiligen Evangelio gemäß ist, predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, die Bischöffe mit Nachtheil er Ehre und Würden, wieder im Fried und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret, sie bitten allein darum, daß die Bischöffe etliche unbillige Beschwörungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gewest und angenommen seyn, wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirche, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unlängbar, daß etliche Satzungen aus Unverständnis angenommen sind. Darum sollten die Bischöffe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mindern, sintemal eine solche Aenderung nicht schadet, die Einigkeit Christlicher Kirche zu erhalten. Denn viel Satzungen von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päpstlichen Rechte selbst zeigen. Kannts aber je nicht seyn, ist es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen möge und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebueht: Wir sollen Gotte mehr gehorsam seyn, dann den Menschen.

St. Petrus verbeut den Bischöffen die Herrschaft, als hielten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Ist geht man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt neh-

me, sondern man bittet und begehret, sie wollen die Gewissen nicht zur Sünde zwingen. Wann sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie bedenken, daß sie werden deshalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher Ihrer Härteigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollten verhüten helfen.

Dies sind die fürnehmsten Artikel, die für gerecht geachtet werden. Denn wiewohl man vielmehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die fürnehmsten vermeldet, daraus die andern leicht zu ermessen. Man hat in Vorzeiten sehr geklagt über den Ablass, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Vannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänk mit den Mönchen, von wegen des Beicht-Hörens, des Begrabnisses, der Leich-Predigten und unählicher anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir am besten, und um Glimps wissen übergangen, damit man die fürnehmsten Stücke in dieser Sache desto eher vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in dem jemand etwas zu Haß zuwider oder Unglimps geredet oder angezogen sey, sondern wir haben allein die Stücke erzählt, die wir für nöthig anzusehen und zu vermeiden geachtet haben, damit man daraus desto besser zu vernehmen habe, daß bey uns nichts, weder mit Lehre, noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heil. Schrift, oder der meiner Christlichen Kirche entgegen wäre. Denn es ist

Am Tage und öffentlich, das wir, ben wir, dem Kaiser
 mit allem Fleiß, und Gottes Hul- übergeben wollen, zu ei-
 fe (ohne Ruhm zu reden) verhalten- zung unsers Bekenntni-
 sit haben, damit je keine neue der unsern Lehre. Und
 und jener Lehre sich in unsern mand besunden würde, d
 Kirchen einfluchte, einreise, und Mangel hätte, den ist ma
 überhand nehme. Berichte, mit Grund
 heiliger Schrift, zu t
 Die abgemeldten Artikel ha- böthig.

Eurer Kaiserl. Majestät

unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
 Georg, Marggraf zu Brandenburg.
 Ernst, Herzog zu Lüneburg.
 Philipp, Landgraf zu Hessen.
 Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen.
 Franciscus, Herzog zu Lüneburg.
 Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
 Die Stadt Nürnberg.
 Die Stadt Keutlingen.

C R D E.

Gott sey der Ruhm, Preis und Ehre! Sollen





66
133



ist er dem Vater nach der
kleiner ist er, denn der
nach der Menschheit.
iewohl er Gott und Mensch
er doch nicht zween, son-
Christus.
nicht, daß die Gottheit in
schheit verwandelt sey, son-
die Gottheit hat die Mensch-
sch genommen.

Aufgefahren gen Himmel, sitzet
zur Rechten Gottes, d. s. allmächtigen
Vaters.
Von dannen er kommen wird
zu richten die Lebendigen und die
Todten.
Und bey seiner Zukunft müssen alle
Menschen aufstehen mit ihren eigen-
nen Leibern.
Und müssen Rechenschaft geben,

Die
Augsburgische Confession

oder

Glaubens = Bekännntniß,

wie solche

Anno 1530.

Kaiserlicher Majestät

zu Augsburg

übergeben worden.

Breslau.

bey Wilhelm Gottlieb Korn.

1796.

xrite

colorchecker CLASSIC

